

(Minister Kniola)

- (A) Meine Damen und Herren, folgende Punkte will ich noch kurz aufgreifen.

(Unruhe - Glocke)

Herr Kollege Stallmann, Sie haben die Beschwerden angeführt, die die Polizei durch die Reform des öffentlichen Dienstrechts befürchtet. Auch ich habe mit großem Interesse gesehen, gegen welche Gesetzesvorlage Polizeibeamte und Feuerwehrleute in Bonn demonstriert haben.

(Beifall bei der SPD)

Sie dürfen doch dem Hohen Hause nicht verschweigen, daß es hier um die negativen Veränderungen insbesondere im Besoldungsrecht ging, die durch die Bundesregierung vorgesehen sind; darüber werden wir sicherlich auch noch zu debattieren haben.

Lassen Sie mich als letzten Punkt einen wichtigen Punkt ansprechen. Sie haben meiner Meinung nach eine wichtige Frage gestellt: Ist durch die 630 Stellen, die wir als Einstellungsermächtigungen ausgebracht haben, der Personalbestand der Polizei auch für die Zukunft gesichert? - Ich darf Ihnen und allen anderen Mitgliedern des Hohen Hauses ausdrücklich versichern, daß unsere Rechnungen ergeben haben, daß wir mit diesen Einstellungszahlen den Personalbestand, den wir jetzt haben, weiterhin aufrechterhalten; darüber gibt es keine Diskussion.

(B)

Diese Zahlen beinhalten auch nicht das Mehr infolge der Übernahme von ausgebildeten Anwärtern, die wir jetzt über den Durst haben. Diese habe ich auch nicht bei der Zahl 45 000, die ich eben genannt habe, einbezogen.

Des weiteren war es sehr interessant, Herr Kollege Stallmann, auf der einen Seite zu hören, was Sie hier vorgetragen haben, und auf der anderen Seite im Ohr zu haben, was Kollege Dautzenberg und andere Kollegen Ihrer Fraktion im Haushalts- und Finanzausschuß und in der Untergruppe Personal dazu ausgeführt haben. Dort haben Sie all diese Maßnahmen kritisch hinterfragt und sich nicht in der Weise engagiert, wie Sie es hier vermuten lassen, nämlich mehr Stellen für die Polizei zu fordern. Sie haben vielmehr gesagt: Ob wir diese Stellen, die zwar mit einem kw-Vermerk versehen sind, billigen können, wollen wir vorerst in Frage stellen - das ist die Doppelzüngigkeit, mit der Sie arbeiten.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Hans-Ulrich Klose: Meine Damen und Herren, ich schließe hiermit die Beratung.

(C)

Wir haben abzustimmen über den CDU-Antrag Drucksache 12/2119 in direkter Abstimmung. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Dann ist der Antrag abgelehnt.

Ich rufe auf:

9 Gesetz zur Änderung des Meldegesetzes NW

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 12/1150

Beschlußempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Innere Verwaltung
Drucksache 12/2098

zweite Lesung

Ich eröffne hiermit die Beratung und erteile als erstem Redner Herrn Kollegen Jentsch für die Fraktion der SPD das Wort.

(D)

Jürgen Jentsch (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir diskutieren heute eine Novelle des Meldegesetzes. Dieses ist ein Gesetz, das den Bürgerinnen und Bürgern ein wenig Schutz vor dem immer größer werdenden internationalen Adressenhandel bieten soll. Es handelt sich also um einen sehr sensiblen Bereich, und deswegen haben wir es uns nicht leichtgemacht.

Dieses Gesetz, das vor über einem Jahr eingebracht wurde, hat uns in vielen Sitzungen beschäftigt. Zahlreiche Stellungnahmen und zahlreiche Zuschriften machten das Für und Wider deutlich. Dazu kam das Sachverständigengespräch mit den Betroffenen und die vielen Gespräche, die wir als Fraktion geführt haben. All dies hat uns darin bestärkt, unsere Position in den vor Ihnen liegenden Änderungsanträgen deutlich zu machen. Gerade die CDU, die ja nicht müde wird, in immer neuen Anträgen die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger herauszustellen, macht hier eine Kehrtwende. Statt auf den mündigen Bürger zu setzen,

(Unruhe - Glocke)

(Jentsch [SPD])

- (A) will sie ihn hier in der Unmündigkeit belassen. Dies ist eine sehr seltsame Argumentation.

Vizepräsident Dr. Hans-Ulrich Klose: Herr Kollege Jentsch, ich darf Sie einmal unterbrechen. - Meine Damen und Herren, ich bitte darum, von den Gesprächen Abstand zu nehmen, denn sonst muß ich zum namentlichen Aufruf kommen. - Bitte schön.

(Loke Mernizka [SPD]: Bravo!)

Jürgen Jentsch (SPD): Wir wollen die Stärkung der informationellen Selbstbestimmung. Viele Bürgerinnen und Bürger haben uns im Laufe des Beratungsverfahrens angesprochen und waren sehr erschrocken über die bestehenden Regelungen.

(Vorsitz: Vizepräsidentin Dr. Katrin Grüber)

Viele wußten überhaupt nicht, daß ihre Adreßdaten weitergegeben wurden und daß sie gegenüber der Meldebehörde Widerspruch hätten einlegen müssen. Dies ist in Unkenntnis der Rechtslage vielfach unterblieben. Eine alte Dame sagte mir ganz entsetzt: "Dann weiß ja jeder, daß ich da ganz alleine wohne." Diese Furcht zu dämmen, meine Damen und Herren von der CDU, hat etwas mit praktizierter Sicherheit zu tun.

(B)

Das Bundesverfassungsgericht hat in den 80er Jahren das Recht des einzelnen auf informationelle Selbstbestimmung präzisiert. Der Gesetzgeber ist dazu aufgerufen, dieses Recht zu schützen. Dieser Verpflichtung wollen wir mit der Novellierung weiter nachkommen.

Daß dies notwendig ist, haben wir in den vergangenen Monaten seit Einbringung des Gesetzentwurfs erfahren. So sagte zum Beispiel die Verbraucherzentrale, daß sich die Beschwerden über die vielfach persönlich adressierte Werbung, die zunehmend zu ernsthaften Belastungen führt, häufen. Deshalb wollen wir, daß die Bürgerinnen und Bürger selbst und selbstbewußt über die Datenweitergabe an Dritte verfügen.

Natürlich gibt es in diesem sensiblen Bereich auch Gegenstimmen. Auch diese haben wir sehr ernst genommen. Ich nenne die Kirchen, die angesichts ihrer besonderen rechtlichen Stellung auf die Angabe bestimmter Daten angewiesen sind. Auch hier haben wir lange das Für und Wider diskutiert. Schließlich sind wir zu der Überzeugung gekommen, daß für steuerliche und seelsorgerische Zwecke bestimmte Daten weiterzureichen sind.

Weitere Gegenstimmen kamen von den Adreßbuchverlagen, die auf ihre Existenzbedrohung bei einem weitgehenden Datenschutz hinwiesen. Meine Damen und Herren, obwohl ein Kommentator in den Medien deutlich gemacht hat, daß im Zeitalter von CD-Rom und Disketten Adreßbücher kaum noch die notwendige Aktualität hätten, wollten wir es uns nicht so leicht machen und die Einwände der Adreßbuchverlage einfach vernachlässigen. Auch hier haben wir in Gesprächen mit den Adreßbuchverlagen und dem Koalitionspartner einen Kompromiß gefunden, der den Interessen aller Betroffenen Rechnung trägt.

(C)

Der Datenschutz ist ein wichtiges Gut. Daran halten wir fest. Wir konnten uns aber auch dem Argument der Verlage nicht verschließen, daß eine sofortige Änderung des bestehenden Rechtes, nämlich eine restriktive Datenweitergabe, ihre Existenz gefährdet. Die Fristenlösung bis 31. Dezember 1998 versetzt die Verlage in die Lage, sich auf die neue Situation einzustellen. Ab diesem Zeitpunkt dürfen Daten nur nach Einwilligung der Betroffenen weitergereicht werden. Dies wird keine Arbeitsplätze kosten, denn wenn der Markt für Adreßbücher wirklich so interessant ist, dann wird es - dies zeigen Beispiele in anderen Bundesländern - neue Wege geben, die nach den vorliegenden Erfahrungen sogar zusätzliche Arbeitsplätze schaffen. Da wir, anders als der Bundesgesetzgeber, eben nicht den Niedergang des Mittelstandes betreiben, haben wir uns vorgenommen, in der jetzt gewonnenen Übergangszeit sehr genau den Markt zu prüfen, ob der bessere, individuelle Datenschutz gelingt, ohne daß dadurch Arbeitsplätze gefährdet werden.

(D)

Im übrigen, Herr Paus: Bisher hatten die Meldebehörden einen Ermessensspielraum hinsichtlich der Datenweitergabe. Die Adreßbuchverlage hatten keinen Rechtsanspruch auf Bekanntgabe, auch nicht aus Artikel 14 des Grundgesetzes. Darüber hinaus haben auch nicht alle Meldebehörden des Landes Adreßbücher herausgegeben. Auch hierauf haben sich die Verlage eingestellt. Ich habe früher schon gesagt: Wir wollen die kollidierenden Interessen unter einen Hut bringen. Wir wollen allerdings - und damit wiederhole ich mich - eine Weitergabe der Daten nur mit Zustimmung der Betroffenen.

Ich unterstelle dabei auch keinen erhöhten Verwaltungsaufwand in den Meldebehörden. Deswegen verstehe ich die Argumentation des Deutschen Städtetages nicht, wonach der Verwaltungsaufwand bei der vorgesehenen Änderung

(Jentsch [SPD])

- (A) angeblich steige. Unseres Erachtens kommt es zu keinem erhöhten Verwaltungsaufwand. Denn die Meldebehörden sind zum einen nicht zur Speicherung und Aufzeichnung der Datenempfänger verpflichtet; zum anderen ist die Auskunftserteilung nur im Rahmen eines vertretbaren Aufwandes vorgesehen. Das Nähere kann sicherlich unser Innenminister ausführen.

Auch die von der CDU mit dem aktuellen Änderungsantrag wieder vorgetragenen Punkte vermögen nicht zu überzeugen. Von daher ist Ihr Änderungsantrag nur der erneute Versuch, Ihren bislang abgelehnten Vorschlägen Gehör zu verschaffen.

(Heinz Paus [CDU]: Richtig!)

Dabei möchte ich nur auf Ihren ersten Absatz eingehen. Sie wollen, daß die Meldebehörde Mitgliedern parlamentarischer und kommunaler Vertretungskörperschaften sowie Vertretern der Presse und des Rundfunks eine Melderegisterauskunft über Alters- und Ehejubiläen von Einwohnern erteilt. Die Rechtfertigung hierfür sehe ich nicht. Das private Interesse an restriktiver Bekanntgabe dürfe höher zu bewerten sein.

(Zuruf des Wilhelm Krömer [CDU])

- (B) Im übrigen habe ich bereits in den Beratungen gesagt, daß schon heute viele Kommunen diese Daten erst dann weitergeben, wenn die Einwilligung vorliegt. Das heißt, schon heute sieht die Realität anders aus. Also auch hier wieder heiße Luft!

Wir stellen abschließend fest: Das überarbeitete Meldegesetz entspricht dem gestiegenen und berechtigten Anspruch unserer Bürgerinnen und Bürger auf Datenschutz, läßt aber Raum, den Wünschen anderer Betroffener Rechnung zu tragen.

Wir bitten deshalb um Ablehnung des Änderungsantrages der CDU sowie um Zustimmung zur Beschlußempfehlung des Ausschusses. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Katrin Grüber: Ich erteile für die CDU-Fraktion Herrn Kollegen Paus das Wort.

Heinz Paus (CDU): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Jentsch, meine Kollegen von der SPD-Fraktion! Sie entscheiden mit Ihrem Votum über den jetzt

vorliegenden Gesetzentwurf darüber, ob in unserem Lande ohne Not 3 000 Arbeitsplätze vernichtet werden. 3 000 Arbeitsplätze!

(Beifall bei der CDU - Roland Appel [GRÜNE]: Unsinn!)

Wir können uns, meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion, nicht vorstellen, daß die SPD, deren Wirtschaftsminister pausenlos durchs Land reist und dabei ständig "Arbeitsplätze" im Mund führt, die Hand zur Vernichtung dieser Arbeitsplätze erheben wird. Um welche Arbeitsplätze geht es?

Die Adreßbuchverlage, die die traditionell, teilweise schon in der 150. Auflage vorliegenden Adreßbücher herausgeben, leben weitgehend von diesen Adreßbüchern oder, Herrn Kollege Jentsch, von dem Inhalt dieser Bücher, den sie seit einiger Zeit zum Beispiel auf CDs vertreiben. Wird der Gesetzentwurf Realität, bricht dieses Geschäft komplett weg. Das bedroht diese Verlage existentiell. Selbst wenn sie sich halten können, müssen sie einen Großteil ihrer Arbeitskräfte entlassen. An diesen Arbeitsplätzen hängen weitere Arbeitsplätze bei den Zulieferern, zum Beispiel bei der Druckindustrie, im Regelfall hochqualifizierte Arbeitsplätze, die auch langfristig eine Perspektive hätten. Trotzdem werden diese Arbeitsplätze ohne Not grüner Ideologie geopfert.

Dabei kann überhaupt keine Rede davon sein, daß wir aufgrund verfassungsrechtlicher Zwänge dazu verpflichtet wären, diese Arbeitsplätze aufzugeben. Worum geht es? Die Adreßbuchverlage dürfen seit langem nur noch Namen und Anschrift der volljährigen Bürger abdrucken. Es gibt einige Adreßbücher, die aufgrund einer früheren Gesetzeslage teilweise noch Register von Hauseigentümern abgedruckt haben. Hier handelt es sich um alte Datenbestände.

Es gibt nachvollziehbare Gründe, warum der eine oder andere nicht in einem Adreßbuch oder in einem Telefonbuch namentlich erscheinen will. Für diesen Fall sah das bisherige Recht die Widerspruchslösung vor. Durch formloses Schreiben an die Meldebehörde konnte man sicherstellen, daß die Adreßbuchverlage die Anschrift nicht erhielten. Diese Regelung ist unter verfassungsrechtlichen Gesichtspunkten in jeder Richtung befriedigend.

Meine Damen und Herren, die Mitteilung nur von Name und Anschrift kann überhaupt keine Basis

(C)

(D)

(Paus [CDU])

(A) für einen Adressenhandel sein; das ist überhaupt nicht möglich.

(Roland Appel [GRÜNE]: Das ist die Basis!)

- Herr Appel, Sie melden sich hier genau zum Stichwort. Sie haben ausdrücklich bestätigt, daß die bisherige gesetzliche Regelung unter verfassungsrechtlichen Aspekten nicht zu beanstanden war. Dennoch soll wegen angeblich erhöhter Bürgerfreundlichkeit jetzt nicht mehr diese Widerspruchsregelung, sondern die Einspruchsregelung gelten. Das bedeutet, daß jeder volljährige Bürger ausdrücklich befragt werden muß, ob er damit einverstanden ist, daß seine Anschrift einem Adreßbuchverlag weitergegeben wird.

(Roland Appel [GRÜNE]: Das stimmt nicht!)

Nach dem Text des Gesetzes müßte eine entsprechende Befragung wohl durch die Meldebehörde selber durchgeführt werden, was einen entsprechenden finanziellen und vor allem bürokratischen Aufwand mit sich brächte.

(Roland Appel [GRÜNE]: Sie erzählen Unsinn!)

- Oder, Herr Appel, wollen Sie es denn tatsächlich zulassen, daß den Verlagen für die Befragungsaktion die Daten von den Meldebehörden überlassen werden? Das kann doch wohl nicht in Ihrem Sinne sein, wenn Sie so restriktiv vorgehen wollen.

(B)

Hinzu kommt, meine Damen und Herren, daß die Rückläufe bei einer solchen Befragungsaktion bei geringen Prozentsätzen liegen dürften, zumal die Bürger möglicherweise auch das Porto für diese Aktion nicht aufwenden wollen.

Die Kommunen werden also unter Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkten solche Befragungsaktionen unterlassen. Die kommunalen Spitzenverbände haben eindringlich darauf hingewiesen,

(Zuruf des Roland Appel [GRÜNE])

- Herr Jentsch, diejenigen, die da geschrieben haben, haben anscheinend alle unrecht -, daß mit dem Tod der Adreßbücher, der jetzt von Rot-Grün beschlossen werden soll, auch zusätzliche Kosten auf die Kommunen zukommen. Die Adreßbücher waren und sind bei vielen Institutionen ein unentbehrlicher Helfer. So ermittelt zum Beispiel die Polizei bei unklaren Notrufen anhand der Adreßbücher den zutreffenden Namen und die zutreffende Anschrift.

(Roland Appel [GRÜNE]: Barer Unsinn!)

(C) Es gibt Lieferanten, die anhand der Adreßbücher ungenau beschriebene Bestellanschriften korrigieren. Zahlreiche weitere Gewerbetreibende sind auf die Dienste dieser Adreßbücher angewiesen. Sie alle werden sich künftig direkt an die Meldebehörden wenden und um Melderegisterauskünfte bitten. Das wird erheblichen zusätzlichen Aufwand und zusätzliche Kosten bei den Kommunen verursachen. Das müssen Sie wissen, wenn Sie so abstimmen wollen, wie Sie das vorhaben.

Darauf sind Sie, meine Damen und Herren, von den Oberbürgermeistern zahlreicher, auch SPD-regierter Städte und von den kommunalen Spitzenverbänden eindringlich hingewiesen worden. Die werden das sicherlich nicht aus dem blauen Dunst heraus geschrieben haben, sondern die wissen aus der Realität und aus der Praxis, was da zu erwarten ist.

Die SPD hat sich bei der Diskussion des Themas im Ausschuß sehr bedeckt gehalten. Die GRÜNEN behaupten, daß die Einwilligungslösung solche Probleme, wie sie die Verlage und zum Beispiel auch der Deutsche Industrie- und Handelstag sehen, nicht mit sich bringt.

Die Argumentation der GRÜNEN, Herr Appel, die Sie im Ausschuß vertreten haben, muß in den Ohren der Arbeitnehmer, die jetzt ihren Arbeitsplatz verlieren sollen, mehr als zynisch klingen. So haben Sie, Herr Kollege Appel, im Ausschuß erklärt, man habe den Adreßbuchverlagen ja eine Gnadenfrist von zwei Jahren, bis zum Jahre 1999, eingeräumt. In dieser Zeit könnten sie sich umstellen. Das ist, gelinde gesagt, Herr Kollege Appel, Blödsinn. Das ist der Trost nach dem Motto: Wir bringen dich nicht heute um, sondern erst in zwei Jahren. Eine abenteuerliche Argumentation!

(Beifall bei der CDU)

(D) Dann haben Sie gesagt, Herr Appel - das war der Gipfel des Zynismus -, die Einwilligungslösung sei arbeitsplatzfördernd, denn durch die umfangreichen Befragungen, die jetzt erforderlich würden, würden sogar zusätzliche Arbeitsplätze entstehen. Blanker Zynismus! Die Adreßbuchverlage selbst können die Einwilligung rechtmäßig - so sehen wir den Gesetzestext - gar nicht einholen. Deshalb würde ihnen eine solche Befragungsaktion nichts helfen. Wenn sie sie tatsächlich durchführen könnten und auch würden, wäre das mit extremen Kosten verbunden. Das würde die Herausgabe der Adreßbücher so teuer machen, daß dafür ein Markt kaum noch vorhanden wäre.

(Paus [CDU])

(A) Das Gesetzgebungsverfahren belegt im übrigen erneut, daß Minister Clement, wenn es um die Arbeitsplätze im Lande geht, ein Papiertiger ist. Ursprünglich war im Referentenentwurf des Ministeriums bereits einmal vorgesehen, die Adreßbuchverlage endgültig zu opfern. Minister Clement hat dann im Kabinett interveniert und tatsächlich erreicht, daß es wieder die alte Widerspruchslösung gab. Diese Intervention des Wirtschaftsministers ist aber im Zuge der Ausschußberatungen von Rot-Grün - vor allem von Grün - locker ausgebremst worden. Auch Brandbriefe der betroffenen Verlage, des DIHT und anderer Institutionen haben Minister Clement nicht in den Stand gesetzt, sich gegen grüne Ideologen durchzusetzen.

Auch Sie, Herr Minister Kniola, haben wieder einmal deutlich gemacht, daß Sie zwar draußen markige Worte finden, wenn es darum geht, überzogenen Datenschutz zurückzudrängen, daß Sie sich aber gegen die linke strukturelle Mehrheit in dieser Koalition nicht durchsetzen können.

(Beifall bei der CDU)

Ich will das gerne belegen, Herr Minister Kniola. Ich zitiere aus der Stellungnahme Ihres Hauses, die wir im Beratungsverfahren im Ausschuß bekommen haben:

(B)

"Dem Wunsch, die Auskunft anstelle des Widerspruchsrechtes von der ausdrücklichen Einwilligung der Einwohner abhängig zu machen, steht entgegen, daß damit ihrer Funktion als Nachschlagewerk gerecht werdende weitgehend vollständige Adreßbücher kaum noch herausgegeben werden könnten."

Text aus dem Innenministerium! Ich zitiere weiter:

"Denn mit ausdrücklichen Einwilligungen in genügender Zahl wäre nicht zu rechnen. Die infolge der Einholung der Einwilligungen entstehenden Kosten würden die Herausgabe der Adreßbücher unwirtschaftlich machen. Sähen sich die Adreßbuchverlage infolge einer entsprechenden Änderung des Meldegesetzes daran gehindert, künftig weiterhin Adreßbücher mit Einwohnerteilen herauszugeben, zöge dies nach Ermittlungen des Wirtschaftsministeriums gravierende Folgen nach sich. Knapp die Hälfte der Adreßbuchverlage wäre in ihrer Existenz bedroht. Bei den anderen Adreßbuchverlagen fielen zwischen 30 und 50 Prozent des bisherigen Stammumsatzes fort."

Ich zitiere immer noch das Originalschreiben aus dem Ministerium: (C)

"Im direkten Bereich der Adreßbuchverlage wären etwa 800 bis 1 000 Arbeitsplätze gefährdet, darüber hinaus bei den Zulieferungs- und Dienstleistungsunternehmen etwa 2 000 weitere Arbeitsplätze."

Ich zitiere weiter:

"Angesichts auch des Informationsbedürfnisses der Öffentlichkeit erscheint es nicht vertretbar, die Adreßbuchverlage mit derart schwerwiegenden Konsequenzen zu konfrontieren."

Originalton Ihres Innenministers, meine Damen und Herren von der SPD-Fraktion! Und weiter:

"... obwohl die Übermittlung der reinen Adreßdaten bei den Einwohnern, die der Auskunft nicht widersprochen haben, keine Beeinträchtigung schutzwürdiger Belange bewirkt.

Im Ergebnis halte ich das Widerspruchsrecht der Einwohner für ausreichend, damit diese von ihrem informationellen Selbstbestimmungsrecht Gebrauch machen können. Die Meldegesetze der anderen Länder der Bundesrepublik Deutschland sehen ebenfalls ein entsprechendes Widerspruchsrecht vor." (D)

Hören Sie sich das an, Herr Jentsch: Das ist genau das Gegenteil von dem, was Sie uns hier vortragen haben.

Dem ist eigentlich wenig hinzuzufügen. Sie wissen also aufgrund der Ausführungen des eigenen Ministers, was Sie mit Ihrer Abstimmung hier jetzt anrichten werden: die bewußte und leichtfertige Vernichtung von 3 000 Arbeitsplätzen in unserem Land.

(Beifall bei der CDU)

Weshalb ist es dazu gekommen? - Der Gesetzesentwurf enthielt einige spezielle Regelungen, die für die Kirchen unannehmbar waren - zu Recht unannehmbar für die Kirchen. Das haben wir voll unterstützt. Sie bedeuteten u. a. eine massive Beeinträchtigung der seelsorgerischen Arbeit der Kirchen. Darum mußte diese Regelung geändert werden. Das hat letztlich auch die SPD eingesehen. Wie wir dem Gang der Beratungen entnehmen konnten, waren die GRÜNEN aber zu dieser Änderung nicht bereit. Sie haben sich ihre grundsätzlich ablehnende Haltung, die sie gegenüber den Kirchen einnehmen, schlußendlich dadurch abkaufen lassen, daß die SPD die 3 000 Arbeits-

(Paus [CDU])

(A) plätze bei den Adreßbuchverlagen preisgegeben hat.

(Roland Appel [GRÜNE]: Sagen Sie doch einmal, wie Sie auf diese absurde Zahl kommen!)

- Die Zahl habe ich aus dem Innenministerium. Sie haben anscheinend überhaupt nicht gelesen, was der Innenminister schreibt. - Für uns ist es ein abenteuerlicher Vorgang, daß Belange der Kirchen einerseits und Arbeitsplätze andererseits in dieser Koalition in eine Frontstellung gebracht werden.

(Beifall bei der CDU)

Noch abenteuerlicher ist es, daß die SPD anscheinend die für die Kirchen vernünftige Regelung nur bei gleichzeitigem Opfern von 3 000 Arbeitsplätzen in dieser Koalition durchsetzen konnte. Es ist schlimm, meine Damen und Herren von der SPD, daß Sie bei diesem Kuhhandel mitgemacht haben. Herr Jentsch, nicht wir haben uns in dieser Beratung des Meldegesetzes gedreht, sondern Sie haben in diesen Punkten eine hundertprozentige Kurskorrektur vorgenommen.

(Beifall bei der CDU)

(B) Der Gesetzentwurf, wie er jetzt zur Abstimmung steht, ist aber nicht nur in diesem Punkt schlimm. Im Lande werden sich in den nächsten Jahren viele alte Leute wundern, weshalb von ihrem 80. oder 90. Geburtstag oder der Diamantenen Hochzeit öffentlich keine Notiz mehr genommen wird. Auch hier haben die GRÜNEN mit ihrem völlig verfehlten Verständnis von Bürgerfreundlichkeit zugeschlagen. Auch solche Informationen wird es zukünftig nur noch nach Einwilligung der Bürger geben. Auch hier gilt künftig das Einwilligungsrecht.

(Roland Appel [GRÜNE]: Das Widerspruchsrecht, Herr Paus!)

- Mein lieber Herr Appel, Sie haben nicht einmal gelesen, was Sie beschlossen haben! Ihre Presseerklärung ist auch völlig falsch! Das belegt die Qualität Ihrer Beratungen!

(Beifall bei der CDU)

Sie verkünden hier das Widerspruchsrecht und beschließen in diesem Punkt das Einwilligungsrecht, und die SPD merkt das nicht einmal und vollzieht das auch noch nach! Es ist abenteuerlich!

(Roland Appel [GRÜNE]: Nun kriegen Sie sich mal wieder ein!)

Herr Appel, ich will es noch einmal ganz deutlich machen: Sie haben also beschlossen, daß die alten Herrschaften künftig in der Zeitung mit einer Notiz zu ihrem Geburtstag nur noch dann erscheinen, wenn sie das ausdrücklich vorher per Einwilligung geregelt haben - ausdrücklich vorher per Einwilligung geregelt haben! Das ist laut Ihres Gesetzestextes so gewollt.

(Zurufe von der SPD: Das ist so üblich!)

- Nein, es gab die Widerspruchsregelung. Und der Kollege Appel hat in seiner Pressemitteilung nach Verabschiedung des Gesetzes durch den Innenausschuß auch diese Widerspruchsregelung als großen Erfolg gefeiert; nur gab es sie im Gesetz schon, und insofern wäre nichts zu ändern gewesen. In Wirklichkeit aber hat er die Einwilligungslösung durchgesetzt, die wir für völlig überflüssig halten und die natürlich auch von den Bürgern kaum nachzuvollziehen ist.

Vizepräsidentin Dr. Katrin Grüber: Ich darf Sie daran erinnern, daß Ihre Redezeit abgelaufen ist, Herr Kollege Paus.

Heinz Paus (CDU): Frau Präsidentin, ich komme zum Ende. - Meine Damen und Herren von der SPD-Fraktion, ich habe Briefe von Josef Krings, dem Duisburger Oberbürgermeister, von Günter Samtlebe, dem Dortmunder Oberbürgermeister, von Jochen Wels, dem Oberbürgermeister von Recklinghausen und anderen erhalten; ich könnte die Liste ein ganzes Stück fortsetzen. In all diesen Stellungnahmen von Oberbürgermeistern aus SPD-regierten Städten heißt es, daß die Oberbürgermeister an die SPD-Landtagsabgeordneten appellieren, die geschichtlich gewachsenen Adreßbücher auch wegen ihrer Bedeutung für die Kommunen nicht in Frage zu stellen. Auch appellieren diese Oberbürgermeister an die SPD-Fraktion, die Arbeitsplatzvernichtung nicht mitzumachen.

Vizepräsidentin Dr. Katrin Grüber: Herr Paus!

Heinz Paus (CDU): Ich komme zum Schluß.

Vizepräsidentin Dr. Katrin Grüber: Ja, bitte schön!

(C)

(D)

(A) **Heinz Paus (CDU):** Wir haben zu den beiden dicksten Brocken des jetzt zur Abstimmung stehenden Gesetzentwurfs einen Änderungsantrag eingebracht, in dem wir die Ablehnung der Einspruchslösung in diesen beiden Fällen verlangen. Meine Damen und Herren, Sie können mit der Abstimmung deutlich machen, ob Sie für überzeugenden Datenschutz oder für Arbeitsplätze stehen. Sie können deutlich machen...

Vizepräsidentin Dr. Katrin Grüber: Herr Paus!

Heinz Paus (CDU):was Ihnen die Stellungnahmen des Innenministers und des Wirtschaftsministers bedeuten. Der letzte Satz, Frau Präsidentin! Wir beantragen - das haben wir bereits schriftlich getan - wegen der großen Bedeutung dieses Themas im übrigen eine dritte Lesung des Gesetzentwurfs in der Hoffnung, daß sich in der Pause, die durch den Antrag unserer Fraktion eingeräumt wird - einer endgültigen Festlegung bedarf es erst bei der dritten Lesung -, in der SPD die Vernünftigen zu diesem Thema durchsetzen.

(Beifall bei der CDU)

(B) **Vizepräsidentin Dr. Katrin Grüber:** Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich Herrn Kollegen Appel das Wort.

Roland Appel (GRÜNE): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Paus, wenn man Sie hier so hört, da quillt Ihnen die Ideologie bei dem, was Sie hier erzählen, fast zu den Augen raus.

(Zurufe von der CDU)

Das fängt damit an, daß Sie meine Äußerungen im Ausschuß falsch zitieren, und es endet damit, daß Sie das Gesetz falsch zitieren. Und vor allen Dingen, Herr Paus, Sie verwenden hier Argumente! Sie sind doch Rechtsanwalt. Ich habe mal im Rechtsanwaltsgesetz gelesen

(Zurufe von der CDU: Gelesen?)

- ich kann lesen, das hätten Sie nicht gedacht, nicht? -, daß die Rechtsanwälte in der Bundesrepublik Deutschland nach der Rechtslage ein selbständiges Organ der Rechtspflege, also auch den Gesetzen verpflichtet sind. Wie Sie aber heute über das informationelle Selbstbestimmungsrecht,

ein Grundrecht, was im Bundesverfassungsgerichtsurteil vom 15. November 1983 ausformuliert worden ist, geredet und das Bild erzeugt haben, als ob ein individuelles Grundrecht einfach mal so zur wirtschaftlichen Disposition gestellt werden könnte, das war schon abenteuerlich! Sie sollten vielleicht noch einmal einen Kurs "Referendarausbildung für praktizierende Anwälte" oder "Nachhilfe im öffentlichen Recht oder in den Grundrechten" besuchen.

(Zurufe von der CDU)

Ich frage mich, wie Sie auf den Popanz von 3 000 Arbeitsplätzen kommen.

(Zuruf des Heinz Paus [CDU])

- Nun mäßigen Sie sich doch, Sie haben ja schon länger geredet, als Sie durften. - Wir haben auch mit dem Verband der Adreßbuchverleger geredet. Der Verband hat uns seine Situation geschildert. Es stimmt, daß dieser ganze Wirtschaftsbereich nur 1 500 Mitarbeiter hat. 3 000 Arbeitsplätze können offensichtlich gar nicht wegfallen.

Wenn Sie weiter nachfragen, räumen die Verleger ein, daß ein kleiner Teil ihrer Mischverlage auch mit Adreßbüchern zu tun hat. Sie beziffern das - wir haben das ganz genau nachgefragt - auf etwa 150 Mitarbeiter, die direkt damit beschäftigt sind. Ich sage Ihnen eins - das hat auch der Verband der Adreßbuchverleger eingeräumt, Herr Paus -: Es gibt mit Osnabrück und Passau Städte, in denen von freien Verlagen herausgegebene Adreßbücher existieren, für die bei den Bürgerinnen und Bürgern die Zustimmung bzw. die Adressen von den Verlagen eingeholt wurden. Das hat nicht nur Kosten-, sondern auch sehr positive Arbeitplatzeffekte, weil Leute dafür bezahlt werden, herumzugehen und die Adressen zu ermitteln. Das hat nichts mit Zynismus zu tun, sondern Ihr Argument ist nichts anderes als ein Bangemachen und Augenwischerei, um ein Grundrecht gegenüber Arbeitsplätzen zur Disposition zu stellen. Das ist eine rechtlich unsaubere und politisch infame Taktik und wird bei uns nicht unterstützt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir haben es uns ja - das hat der Kollege Jentsch schon gesagt - nicht leicht gemacht. Wir haben Anhörungen durchgeführt. Ich möchte Ihnen vorhalten, was die Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen in dieser Anhörung zugunsten der Zustimmungslösung zum Ausdruck gebracht hat. Diese Zustimmungslösung ist unter grundrechtlichen Gesichtspunkten das einzig richtige, was

(C)

(D)

(Appel [GRÜNE])

(A) den Bürgern hilft, ein Grundrecht wahrzunehmen. Die Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen hat gesagt:

"In den seltensten Fällen wissen die Verbraucher tatsächlich von der Existenz und insbesondere umfassend von den Hintergründen des Widerrufsrechts."

Es wird deswegen davon nur eingeschränkt Gebrauch gemacht. Was Sie hier vorschlagen, Herr Paus, bedeutet doch in Wahrheit - das kann ich nicht verstehen -, daß Sie oder möglicherweise Adreßbuchverlage darauf spekulieren, daß Bürgerinnen und Bürger ihre Rechte nicht kennen und deswegen keinen Gebrauch von ihnen machen. Darauf spekulieren Sie. Das, meine ich, kann doch wohl nicht sein. Da zeigen Sie, daß Sie mit dem Grundrecht auf Datenschutz, das in Artikel 4 unserer Landesverfassung steht, aber auch im Bundesverfassungsgerichtsurteil präzisiert worden ist, im Prinzip auf Kriegsfuß stehen. Das haben Sie auch an anderer Stelle hinreichend deutlich gemacht.

(B) Ich möchte noch zu der Frage Stellung nehmen, ob es denn hier überhaupt eine solche von Ihnen vorgenommene abenteuerliche Abwägung geben kann. Ein bloßes Widerspruchsrecht gegen die Weitergabe von Daten würde nämlich dem informationellen Selbstbestimmungsrecht deswegen nicht umfassend gerecht, weil es gegen jedermann gewährleistet ist. Das Recht auf informationelle Selbstbestimmung beinhaltet nach dem Bundesverfassungsgerichtsurteil deshalb auch die Befugnis des einzelnen Menschen, grundsätzlich selbst über die Preisgabe und Verwendung seiner persönlichen Daten zu bestimmen.

(Unruhe - Glocke)

Eine Einschränkung dieser Befugnis ist nur im überwiegenden Allgemeininteresse zulässig. Bei der Verfolgung gewerblicher Zwecke hingegen liegt kein überwiegendes Allgemeininteresse vor. Das können auch die Briefe des Zentralverbandes der Deutschen Werbewirtschaft - man beachte: der Werbewirtschaft - nicht suggerieren, die im übrigen zum Teil textgleich von den zitierten anderen Wirtschaftsvereinigungen übernommen worden sind.

Vizepräsidentin Dr. Katrin Grüber: Herr Kollege, darf ich Sie einmal kurz unterbrechen? - Ich

möchte doch herzlich darum bitten, dem Redner (C) zuzuhören. - Danke schön.

(Heinz Paus [CDU]: Das muß nicht sein!)

Roland Appel (GRÜNE): Herr Paus, wenn man die Argumente der Werbewirtschaft auf ihre Schlüssigkeit prüft, kommt man zu einigen Ergebnissen, die Kopfschütteln bereiten. Da wird behauptet, die Adreßbücher wären notwendig zur Adressenüberprüfung zum Beispiel bei der Post, der Feuerwehr, der Polizei, den Organen der Rechtspflege, Boten-, Not- und Schlüsseldiensten, und ähnlichem. Das ist abenteuerlich, Herr Paus.

Es ist bekannt, daß keine Polizeidienststelle, die ganz andere Möglichkeiten hat, auf Melderegister zuzugreifen oder sich Daten von verdächtigen Personen zu besorgen, ein Adreßbuch benutzen wird. Ich habe bei der Post nachgefragt. Die Bediensteten der Post benutzen im Zweifelsfall die Telefonbücher, aber nicht die Adreßbücher. Ich habe mich auch erkundigt, ob die Feuerwehr auf Adreßbücher zurückgreift. Das ist dort verneint worden. Bei der Bonner Feuerwehr gibt es gar kein Adreßbuch, ist mir gesagt worden. Die Not- und Schlüsseldienste werden normalerweise von Bürgern angerufen, die gerade ihren Schlüssel verloren haben und ganz genau beschreiben können, wo sie wohnen. Hier werden ziemlich unsinnige Argumente vorgebracht, um wieder das Arbeitsplatzargument, das sich in diesem Fall als untaugliches Totschlagargument entlarvt, zu mißbrauchen. Nichts anderes war letztlich der Kern Ihrer Argumentation. (D)

Wir sind trotzdem - das hat der Kollege Jentsch gesagt - den Adreßbuchverlagen entgegengekommen. Für die Umstellungsphase haben wir zwei Jahre Übergangsfrist für das Inkrafttreten der Zustimmungsregelung vorgesehen. Ich glaube, damit ist den Belangen der Adreßbuchverlage Rechnung getragen. Sie haben während dieser Zeit die Möglichkeit, die Adressen, die bei ihnen ja vorhanden sind, entsprechend selbst nachzuprüfen. Auf die Städte wird kein großer Verwaltungsaufwand zukommen, denn es gibt überhaupt keine Verpflichtung der Meldebehörden zur Eintreibung der Zustimmung im Interesse der Adreßbuchverlage gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern.

Wir sollten vielleicht darüber nachdenken, ob der Innenminister jährlich in den amtlichen Bekanntmachungen und an anderer Stelle zusätzlich auslobt, daß die Bürgerinnen und Bürger ihre Zustim-

(Appel [GRÜNE])

- (A) mung erteilen und das den Meldebehörden auch mitteilen sollen, wenn sie im Adreßbuch erscheinen sollen. Das ist ein billiger und guter Weg. Auch damit wird dem Anliegen der Adreßbuchverlage Rechnung getragen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Im übrigen, Herr Paus, um noch einmal die ganze Durchsichtigkeit Ihres Manövers deutlich zu machen: Ich weise Sie auf den Gesetzentwurf Drucksache 11/1129 vom 20. Februar 1997 aus dem Landtag des Saarlandes hin. Das ist ein Gesetzentwurf der SPD, der CDU und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Darin wird genau die Zustimmungsregelung von der CDU im Saarland vorgeschlagen. Ich kann gar nicht verstehen, warum Sie sich den Einsichten Ihrer saarländischen Kollegen hier so vehement widersetzen.

Kurz und gut, ich möchte zusammenfassen: Die Koalition hat nach langer Diskussion einen wohl ausgewogenen und die Bürgerrechte in diesem Land stärkenden Gesetzentwurf vorgelegt. Wir haben dabei den Belangen der Kirchen entsprochen, obwohl es in Einzelfällen in der Vergangenheit sehr zum Mißfallen von einzelnen Bürgern Probleme gegeben hat. Als es nämlich zum Mißbrauch von Adoptionsdaten bei Kirchensammlungen gekommen ist - Fälle, die uns die Datenschutzbeauftragte vorgelegt hat --

(B)

Vizepräsidentin Dr. Katrin Grüber: Herr Kollege, ich darf Sie daran erinnern, daß Ihre Redezeit abgelaufen ist.

Roland Appel (GRÜNE): Ich bin am Schluß, Frau Präsidentin. Wir haben trotz dieser Vorfälle, die uns sehr gravierend erschienen,

(Peter Bensmann [CDU]: Aufhören!)

eine Lösung gefunden, die mit einer klaren Zweckbindung auch die Weitergabe von Adoptionsdaten an die Kirchen sicherstellt und gleichzeitig Mißbrauch ausschließt. Ich bin deswegen sicher, daß wir mit der gefundenen Übergangsregelung hier einen soliden Gesetzentwurf vorgelegt haben und bitte Sie um Zustimmung. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und von Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Katrin Grüber: Ich erteile für die Landesregierung Herrn Minister Kniola das Wort.

(C)

Franz-Josef Kniola, Innenminister: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ihnen liegt ein Gesetzentwurf zur Abstimmung vor, der aufgrund der Beschlüsse des Innenausschusses gegenüber dem Entwurf der Landesregierung noch Veränderungen enthält. Sie sind das Ergebnis gründlicher Beratungen, in deren Rahmen eine ausführliche Expertenanhörung stattgefunden hat.

Insgesamt läßt sich sagen, daß die Novellierung des Meldegesetzes neue und gewichtige Akzente setzt, die vor allem den Bürgerinnen und Bürgern unseres Landes zugute kommen. Auf eine Reihe dieser Punkte bin ich schon bei meiner Einbringungsrede in diesem Hause am 4. September des vorigen Jahres eingegangen. Ich verzichte insoweit auf Wiederholungen.

Ich will aber doch ganz kurz zu zwei wichtigen Punkten Stellung nehmen, die Herr Paus hier angesprochen hat.

Ich werde in einer neuen Durchführungsverordnung zum geänderten Meldegesetz vorsehen, daß Einwilligungen zu Übermittlungen an Adreßbuchverlage sowie bezüglich der Alters- und Ehejubiläen bei jeder An- und Ummeldung durch Ankreuzen entsprechender Kästchen in den Meldeformularen erteilt werden können. In der jetzt vorgesehenen Übergangszeit werden wir ebenfalls zu überprüfen haben - das ist schon von beiden Kollegen angesprochen worden -, ob der Datenschutz und der Schutz von Arbeitsplätzen an dieser Stelle miteinander vereinbar sind. Gegebenenfalls werden wir dann auch noch einmal zu prüfen haben, ob nicht die Übergangszeit im Interesse aller zu verlängern sein wird.

(D)

Unter Berücksichtigung der Änderungen des Meldegesetzes werde ich auch eine neue Meldedatenübermittlungsverordnung in bezug auf regelmäßige Datenübermittlungen an bestimmte öffentliche Stellen zu konkret benannten Zwecken erlassen. Zusammen mit den neuen Verordnungen wird damit dem Willen des Gesetzgebers in umfassender Weise Rechnung getragen.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zum Schluß nur kurz folgendes festhalten: Die umfangreiche Novelle des Meldegesetzes bereitet den Weg für eine effektivere Praxis der Meldebehörden in Nordrhein-Westfalen bei noch stärkerer

(Minister Kniola)

- (A) Berücksichtigung der Bürgerinteressen. Die Reform des Melderechtes bietet das notwendige Rüstzeug, um den heutigen Anforderungen an kommunale Melderegister gerecht zu werden und aktuell unerläßliche und zugleich zuverlässige Informationen für die große Bandbreite öffentlicher Aufgaben zu liefern.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Katrin Grüber: Wird noch das Wort gewünscht? - Herr Kollege Paus, die Redezeit der CDU ist abgelaufen.

(Heinz Paus [CDU]: Zum Abstimmungsverfahren!)

- Das trage ich jetzt vor, das müssen Sie nicht vortragen.

(Unruhe)

- Das ist meine Aufgabe, das vorzutragen. Das tue ich jetzt auch.

Die CDU hat fristgerecht beantragt, nach § 81 Abs. 1 und 2 der Geschäftsordnung eine dritte Lesung für den Gesetzentwurf der Landesregierung "Gesetz zur Änderung des Meldegesetzes Nordrhein-Westfalen" Drucksache 12/1150 mit Rücküberweisung an den Innenausschuß durchzuführen.

- (B)

Die Geschäftsordnung sieht vor, daß dann, wenn eine Fraktion eine dritte Lesung beantragt, diese auch durchzuführen ist. Sie haben aber auch die Rücküberweisung an den Innenausschuß beantragt. Das ist eine Kann-Bestimmung. Über diesen Antrag lasse ich jetzt abstimmen.

Ich lasse also darüber abstimmen, ob die Überweisung an den Innenausschuß entsprechend dem Antrag der CDU-Fraktion erfolgen soll oder nicht.

Wer dem Antrag zustimmen möchte, diesen Entwurf an den Innenausschuß zurückzuüberweisen, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Gibt es Enthaltungen? - Dann ist dieser Antrag mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU abgelehnt. Es findet aber eine dritte Lesung statt.

Ich komme jetzt noch zum Inhalt. Ich lasse erstens abstimmen über den Änderungsantrag der Fraktion der CDU Drucksache 12/2192. Wer dem Änderungsantrag die Zustimmung erteilen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Dann ist dieser Änderungs-

antrag mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt. (C)

Ich lasse zweitens abstimmen über den Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 12/1150. Der Ausschuß für Innere Verwaltung empfiehlt in seiner **Beschlußempfehlung** Drucksache 12/2098, den Gesetzentwurf der Landesregierung in der Fassung der Beschlüsse des Ausschusses anzunehmen. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Gibt es Enthaltungen? - Dann ist die Beschlußempfehlung inhaltlich **angenommen**.

Der Gesetzentwurf ist damit aber noch nicht verabschiedet, weil wir noch die dritte Lesung durchzuführen haben.

Frau Fischer von der SPD-Fraktion hat sich zur Geschäftsordnung gemeldet. Ich erteile ihr das Wort.

Birgit Fischer (SPD) (zur Geschäftsordnung): Die CDU hat eine dritte Lesung beantragt. Ich beantrage hiermit, die dritte Lesung am morgigen Freitag durchzuführen und als neuen Tagesordnungspunkt an die bisherige Tagesordnung anzufügen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

(D)

Vizepräsidentin Dr. Katrin Grüber: Ich lasse über diesen Antrag der SPD-Fraktion abstimmen. Wer ihm die Zustimmung erteilen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. -

(Die Abgeordneten der SPD-Fraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie einige Abgeordnete der CDU-Fraktion heben die Hand. - Klaus Matthiesen [SPD]: Was ist das denn? - Heiterkeit bei der SPD)

Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich? -

(Zahlreiche Abgeordnete der CDU-Fraktion erheben die Hand. - Lachen und demonstrativer Beifall bei SPD und GRÜNEN)

- Damit ist der Antrag mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie einigen Stimmen von Abgeordneten der CDU-Fraktion bei Enthaltung einiger Abgeordneter der CDU-Fraktion so **angenommen**.

(Allgemeine Unruhe - Klaus Matthiesen [SPD]: Kopflos!)

(Vizepräsidentin Dr. Grüber)

- (A) Wir werden die Tagesordnung für morgen um die dritte Lesung des Gesetzentwurfs entsprechend ergänzen.

Ich rufe auf:

10 Achstes Gesetz zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 12/2124

erste Lesung

Zur Einbringung erteile ich Herrn Innenminister Kniola das Wort. Bitte schön, Herr Minister.

Franz-Josef Kniola, Innenminister: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mit dem Ihnen vorliegenden Entwurf eines Achten Gesetzes zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften beabsichtigt die Landesregierung, in einem ersten Schritt bestimmte Teile des Dienstrechtsreformgesetzes des Bundes vom Februar 1997 in Landesrecht umzusetzen. Weiteres wird in einem zweiten Schritt folgen. Die Landesregierung sah sich zu diesem Vorgehen veranlaßt um sicherzustellen, daß wichtige Regelungen des Dienstrechtsreformgesetzes,

(Allgemeine Unruhe - Glocke)

bei deren Umsetzung in Landesrecht der Landesgesetzgeber entweder keinen oder nur einen geringeren Gestaltungsspielraum hat oder deren landesrechtliche Ausgestaltung relativ problemlos erscheint, möglichst bald in Kraft treten können. Ich nenne hier beispielhaft die neuen Vorschriften über Teilzeitbeschäftigung, aber auch Bestimmungen über die Anhebung der sogenannten Antragsaltersgrenze.

(Fortgesetzte Unruhe)

Ich will einige Darlegungen zum Gesetzentwurf machen. Nachdem der Rahmengesetzgeber neuerdings darauf verzichtet hat, im Beamtenrechtsrahmengesetz detaillierte Regelungen über Teilzeitbeschäftigung vorzusehen, und sich darauf beschränkt hat zu sagen, daß Teilzeitbeschäftigung für Beamte durch Gesetz zu regeln ist,

(Fortgesetzte Unruhe - Glocke)

eröffnet sich für den Landesgesetzgeber ein sehr weiter Gestaltungsspielraum, der seine rechtlichen Grenzen nur in der Verfassung findet. Die

Landesregierung hält es für angebracht, diesen Spielraum wie folgt zu nutzen: (C)

Hinsichtlich der Teilzeitbeschäftigung aus familienpolitischen Gründen verbleibt es bezüglich der Voraussetzungen und des Umfangs bei den geltenden Regelungen. Die bisherigen Vorschriften über Teilzeitbeschäftigung aus arbeitsmarktpolitischen Gründen entfallen vollständig. Statt dessen wird die voraussetzungslose Antragsteilzeitbeschäftigung eingeführt, nach der jedem Beamten auf Antrag ...

(Fortgesetzte Unruhe)

Vizepräsidentin Dr. Katrin Grüber: Herr Minister, darf ich Sie noch einmal ganz kurz unterbrechen.

Franz-Josef Kniola, Innenminister: Bitte.

Vizepräsidentin Dr. Katrin Grüber: Ich bitte doch sehr herzlich darum, etwas leiser zu sein. - Danke schön.

Franz-Josef Kniola, Innenminister: ... ohne Nachweis irgendeiner Voraussetzung und ohne Beschränkung der Dauer eine Ermäßigung der regelmäßigen Arbeitszeit bis auf die Hälfte bewilligt werden kann, soweit dienstliche Belange nicht entgegenstehen. Das bedeutet, daß ein Beamter, der dies wünscht, sein gesamtes Berufsleben teilzeitarbeiten kann. (D)

Wer die Diskussion der letzten 15 Jahre über Teilzeitbeschäftigung für Beamte kennt, kann diese Regelung nur als großen Durchbruch bezeichnen. Ich will und kann allerdings auch nicht verschweigen, daß das Dienstrechtsreformgesetz im für alle Beamten einheitlich und unmittelbar geltendem Beamtenversorgungsgesetz Einschränkungen für diejenigen gebracht hat, die Teilzeitbeschäftigung in größerem Umfang praktizieren wollen. Das neue Teilzeitinstrumentarium ist auch die rechtliche Basis für die Ermöglichung des sogenannten Sabbatjahr-Modells, das nunmehr für alle Beamten eingeführt werden soll, nachdem die Landesregierung es im Vorgriff auf diese Regelung bereits im vergangenen Jahr per Verwaltungsanordnung für den Lehrerbereich zugelassen hatte.

Dieses Modell ist dadurch gekennzeichnet, daß ein Beamter zwar im Rechtssinne Teilzeitbeschäftigter ist und dementsprechend auch nur vermin-